



# Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

---

2021

Schwerin, den 10. Mai

Nr. 19

---

## INHALT

Seite

### Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

**Stellenausschreibungen** ..... 182

**Anlage:** Amtlicher Anzeiger Nr. 19/2021

## Stellenausschreibungen

Im Geschäftsbereich des **Justizministeriums** ist eine Stelle für eine/einen

### **Notarassessorin/Notarassessor (w/m/d)**

zu besetzen.

Informationen zum Anwärterdienst als Notarassessor/-in im Land Mecklenburg-Vorpommern können der Verordnung über die Angelegenheiten der Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. November 2014 (GVOBl. M-V S. 629) sowie dem entsprechenden Informationsblatt entnommen werden, das zum Download im Regierungsportal ([www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de)) unter Justizministerium/Karriere/Stellenangebote zur Verfügung steht.

**Anlage**

Die Bewerber sollen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist

- über die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz verfügen und
- überdurchschnittliche Leistungen in den juristischen Staatsprüfungen erbracht haben. Vorzugsweise soll das Zweite juristische Staatsexamen mit einem mindestens „vollbefriedigenden“ Ergebnis abgeschlossen worden sein.

Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Ausschreibung zweifach mit Anlagen unter der folgenden Anschrift einzureichen:

Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Alexandrinestraße 26  
19055 Schwerin

Interessenten können den zu verwendenden besonderen Vordruck telefonisch unter 0385 581 2575 anfordern.

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist in der Richtlinie zur Ausführung der Bundesnotarordnung vom 25. November 2014 (AmtsBl. M-V S. 1186), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 2. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 28), geregelt.

Schwerin, den 22. April 2021

**Justizministerium**

AmtsBl. M-V 2021 S. 182

**Informationsblatt:****Der Anwärterdienst als Notarassessorin bzw. Notarassessor in Mecklenburg-Vorpommern**

(Stand: Mai 2020)

1. Der Notaranwärterdienst dient der Ausbildung und der Vorbereitung auf den Beruf der Notarin/des Notars (Nur-Notariat) in Mecklenburg-Vorpommern. Er soll die theoretischen und praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln, die für die Ausübung des Notaramtes erforderlich sind. Die Notarin/der Notar ist als unabhängiger Träger eines öffentlichen Amtes auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege tätig. Er/Sie ist zuständig, Beurkundungen jeder Art vorzunehmen, und zwar insbesondere in den Gebieten des Grundstücks-, Erb-, Familien- und Gesellschaftsrechts. Die Notarinnen bzw. Notare werden zur hauptberuflichen Amtsausübung auf Lebenszeit bestellt und zwar nur in einer Zahl, die den Erfordernissen einer geordneten Rechtspflege entspricht.
2. Rechtsgrundlagen für den Notaranwärterdienst sind § 7 BNotO und die Verordnung über die Angelegenheiten der Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren vom 25. November 2014 (GVOBl. M-V S. 629). Notarassessorinnen und Notarassessoren stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land Mecklenburg-Vorpommern und unterstehen denselben Aufsichtsbehörden wie die Notarinnen und Notare. Die praktische Durchführung der Ausbildung wird von der Notarkammer organisiert.
3. Während des Anwärterdienstes werden Notarassessorinnen und -assessoren von der Notarkammer an eine Ausbildungsnotarin bzw. einen Ausbildungsnotar abgeordnet, in dessen Notariat sie mitarbeiten und von dem sie ausgebildet werden. Während der Dauer des Anwärterdienstes soll die Notarassessorin/der Notarassessor bei mindestens zwei verschiedenen Notarinnen/Notaren ausgebildet werden. Daneben nimmt sie/er an jährlich ca. 8 überwiegend 2-tägigen Fortbildungsveranstaltungen der Notarkammer teil. Im fortgeschrittenen Ausbildungsstadium soll sie/er darüber hinaus Notarvertretungen oder ggf. Verwaltungen freigewordener Notarstellen übernehmen.
4. Die Regeldauer des Anwärterdienstes beträgt nach § 7 BNotO drei Jahre. Nach dieser Zeit kann sich die Notarassessorin bzw. der Notarassessor auf freigewordene Notarstellen in Mecklenburg-Vorpommern bewerben, die vom Justizministerium ausgeschrieben werden. Die Notarassessorin/der Notarassessor bleibt auch grundsätzlich nach Ablauf der dreijährigen Regelzeit solange im Dienst, bis sie/er die nächste freigewordene Notarstelle antreten kann. Demzufolge kann sich der Anwärterdienst entsprechend verlängern, in seltenen Fällen hingegen verkürzen. Es werden jedoch nur so viele Notarassessorinnen und -assessoren ernannt, wie voraussichtlich nach Ablauf des dreijährigen Anwärterdienstes zu Notaren bestellt werden können.
5. Die Notarassessorinnen und -assessoren werden von der Ländernotarkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Leipzig, besoldet und erhalten Bezüge, die denen einer Richterin/eines Richters in der Besoldungsstufe R 1 entsprechen. Sie sind von allen vier Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung befreit, erwerben gegenüber der Ländernotarkasse Ansprüche auf Alters- und Berufsunfähigkeitsversorgung und erhalten Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen entsprechend bundesrechtlichen Vorschriften.
6. Der Notaranwärterdienst erfordert die Bereitschaft, im ganzen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt zu werden. Dabei kann die Zuweisung zu den Ausbildungsnotarinnen und -notaren auch während der Dauer des Anwärterdienstes Umzüge erforderlich machen, deren Kosten allerdings von der Ländernotarkasse

übernommen werden. Notarvertretungen müssen häufig kurzfristig und im ganzen Bundesland wahrgenommen werden, so dass eine gewisse Flexibilität unabdingbar ist.

7. Mecklenburg-Vorpommern ist ein ländlich geprägtes Bundesland. Aus diesem Grunde ist damit zu rechnen, dass sowohl der Einsatz bei der Ausbildung als auch ggf. der spätere Antritt einer Notarstelle in einem ländlichen Gebiet erfolgt. Zumindest eine Ausbildungsstelle soll jedoch in einem städtischen Notariat abgeleistet werden.
8. Der Anwärterdienst der Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern dient der Ausbildung des eigenen Nachwuchses und ist deshalb auf das Ziel gerichtet, zur Notarin bzw. zum Notar in Mecklenburg-Vorpommern bestellt zu werden. Ein Wechsel in ein anderes Bundesland ist nicht vorgesehen. Nach der Bestellung zur Notarin bzw. zum Notar besteht eine Verweildauer von fünf Jahren, nach deren Ablauf man sich um eine andere Notarstelle in Mecklenburg-Vorpommern bewerben kann. Insofern besteht die Möglichkeit, innerhalb des Landes die Notarstelle zu wechseln und z. B. von einer kleineren in eine größere Stadt „vorzurücken“.
9. Die Ernennung zur Notarassessorin bzw. zum Notarassessor erfolgt durch das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern. Die Notarassessorstellen werden im Amtsblatt von Mecklenburg-Vorpommern ausgeschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über die Befähigung zum Richteramt verfügen und überdurchschnittliche Leistungen in den juristischen Staatsprüfungen erbracht haben. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist in der Richtlinie zur Ausführung der Bundesnotarordnung vom 25. November 2014 (AmtsBl. M-V 2014 S. 1186), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 2. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 28), geregelt. Für weitere Nachfragen und für die Anforderung von Bewerbungsunterlagen steht die Notarkammer zur Verfügung, bei der auch dieses Merkblatt angefordert werden kann:

Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Alexandrinenstr. 26  
19055 Schwerin  
Tel. 0385/5812575  
Fax. 0385/5812574  
E-Mail: notk-mv@notarnet.de

Gemäß § 4 der Bundesnotarordnung ist

**eine Notarstelle**

zur hauptberuflichen Amtsausübung mit Amtssitz in **Hagenow** zum **1. Oktober 2021** zu besetzen.

Dabei handelt es sich um die vormalige Notarstelle des Notars Martin Hückstädt.

Aus personalorganisatorischen Gründen richtet sich die Stellenausschreibung ausschließlich an bestellte Notarinnen und Notare sowie ernannte Notarassessorinnen und Notarassessoren des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Notarassessorinnen und Notarassessoren sollen in der Regel einen dreijährigen Anwärterdienst geleistet haben.

Bewerbungen sind innerhalb von **drei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung (Ausschlussfrist) an das

Justizministerium  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat III 103  
Puschkinstraße 19 – 21  
19055 Schwerin

unter Angabe des Aktenzeichens III 103/3835E-80 zu richten.

Interessenten können ein Merkblatt sowie Antragsunterlagen bei der Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern anfordern.

Das Verwaltungsverfahren ist in Nummer 2 der Richtlinie zur Ausführung der Bundesnotarordnung vom 25. November 2014 (AmtsBl. M-V S. 1186), die durch Verwaltungsvorschrift vom 2. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 28) geändert worden ist, geregelt.

Schwerin, den 26. April 2021

**Justizministerium**

AmtsBl. M-V 2021 S. 185

Gemäß § 4 der Bundesnotarordnung ist

**eine Notarstelle**

zur hauptberuflichen Amtsausübung mit Amtssitz in **Greifswald** zum **1. Oktober 2021** zu besetzen.

Dabei handelt es sich um die vormalige Notarstelle des Notars Dr. Albert Block.

Aus personalorganisatorischen Gründen richtet sich die Stellenausschreibung ausschließlich an bestellte Notarinnen und Notare sowie ernannte Notarassessorinnen und Notarassessoren des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Notarassessorinnen und Notarassessoren sollen in der Regel einen dreijährigen Anwärterdienst geleistet haben.

Bewerbungen sind innerhalb von **drei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung (Ausschlussfrist) an das

Justizministerium  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat III 103  
Puschkinstraße 19 – 21  
19055 Schwerin

unter Angabe des Aktenzeichens III 103/3835E-81 zu richten.

Interessenten können ein Merkblatt sowie Antragsunterlagen bei der Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern anfordern.

Das Verwaltungsverfahren ist in Nummer 2 der Richtlinie zur Ausführung der Bundesnotarordnung vom 25. November 2014 (AmtsBl. M-V S. 1186), die durch Verwaltungsvorschrift vom 2. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 28) geändert worden ist, geregelt.

Schwerin, den 26. April 2021

**Justizministerium**

AmtsBl. M-V 2021 S. 185

Gemäß § 4 der Bundesnotarordnung ist

**eine Notarstelle**

zur hauptberuflichen Amtsausübung mit Amtssitz in **Neubrandenburg** zum **1. Februar 2022** zu besetzen.

Dabei handelt es sich um die Notarstelle der Notarin Sonja Sellke.

Aus personalorganisatorischen Gründen richtet sich die Stellenausschreibung ausschließlich an bestellte Notarinnen und Notare sowie ernannte Notarassessorinnen und Notarassessoren des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Notarassessorinnen und Notarassessoren sollen in der Regel einen dreijährigen Anwärterdienst geleistet haben.

Bewerbungen sind innerhalb von **drei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung (Ausschlussfrist) an das

Justizministerium  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat III 103  
Puschkinstraße 19 – 21  
19055 Schwerin

unter Angabe des Aktenzeichens III 103/3835E-79 zu richten.

Interessenten können ein Merkblatt sowie Antragsunterlagen bei der Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern anfordern.

Das Verwaltungsverfahren ist in Nummer 2 der Richtlinie zur Ausführung der Bundesnotarordnung vom 25. November 2014 (AmtsBl. M-V S. 1186), die durch Verwaltungsvorschrift vom 2. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 28) geändert worden ist, geregelt.

Schwerin, den 26. April 2021

**Justizministerium**

AmtsBl. M-V 2021 S. 186



